



Regelwerk der DVZO Lokführer und Heizer Kurse

Die männlichen Bezeichnungen gelten im folgenden Regelwerk sinngemäss auch für Frauen.

Haftungsausschluss des Veranstalters

Der Teilnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift bei der Anmeldung:

- Den Lokführer & Heizer Kurs in eigener Verantwortung zu besuchen
- Den Ausschluss jeglicher Haftung des Veranstalters für Personen- oder Sachschäden
- Die Verbindlichkeit der Anmeldung für den Kurs
- Über die erforderliche körperliche und geistige Fitness zu verfügen
- Die mit dem Dampflokbetrieb verbundenen Immissionen, insbesondere Lärm, Staub, ölig fettiger Schmutz, harte Fahrzeugfederung, Schütteln und Hitze, vorbehaltlos zu dulden
- Sich bewusst zu sein über das besondere Risiko von Verbrennungen und Verbrühungen, das bei der Arbeit mit angeheizten Dampfloks besteht
- Sich an die allgemein bekannten sowie die besonders instruierten Sicherheitsvorschriften der Bahn zu halten und durch sein allgemeines Verhalten keinerlei Schaden an sich selber, am Eigentum Dritter und am Ruf des Veranstalters zu verursachen
- Sich strikte an die Anweisungen der Instrukturen des Veranstalters sowie weiterer Funktionsträger der Bahn zu halten
- Die Beschreibung und das Regelwerk des Lokführer & Heizer Kurses zur Kenntnis genommen zu haben und damit einverstanden zu sein

Buchungs- und Annullationsbedingungen

- Mit der schriftlich einzureichenden Anmeldung erklären Sie Ihr grundsätzliches Interesse an der Kursteilnahme
- Der Veranstalter behält sich vor, dem angemeldeten Wunsch zu entsprechen oder eine Kursteilnahme ohne Angabe von Gründen zu verweigern. Ist der Kurs zum ausgeschriebenen Termin bereits ausgebucht, kann sich der Interessent auf eine Warteliste setzen lassen
- Sein Eintreten auf die Anmeldung teilt der Veranstalter dem interessierten Teilnehmer schriftlich mit. Gleichzeitig teilt er allfällige weitere Voraussetzungen für eine Teilnahme mit Erfüllungstermin mit
- Die Anmeldung gilt als provisorisch erfolgt, wenn die genannten Voraussetzungen gegenüber dem Veranstalter dokumentiert sind und ihm das Kursgeld vollständig überwiesen ist. Die Anmeldung gilt persönlich für den Interessenten und ist ohne Zustimmung des Veranstalters nicht übertragbar
- Bis 45 Tage vor Kursbeginn hat der provisorisch angemeldete Teilnehmer das Recht, von der Anmeldung zurückzutreten. Die Abmeldung kommt zustande durch eine mündliche oder schriftliche Bestätigung des Veranstalters. Anschliessend erfolgt die vollständige Rückzahlung bereits einbezahlter Kursgelder, abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von CHF 100.00
- 40 Tage vor Kursbeginn entscheidet der Veranstalter, ob der Kurs definitiv durchgeführt wird (Voraussetzungen dazu sind insbesondere die Besetzung aller sechs Plätze sowie die Möglichkeit, den Kurs in Einklang mit aktuell geltenden Verordnungen des Bundes durchführen zu können). Bei Abmeldungen ab diesem Datum, bei Nichterscheinen zum Kurs und bei vorzeitiger Abreise des Teilnehmers besteht keinerlei Anspruch auf Rückerstattung des Kursgeldes. Sofern sich der Veranstalter 40 Tage vor Kursbeginn für die Nichtdurchführung des Kurses entscheidet, wird das Kursgeld ohne Bearbeitungsgebühr vollumfänglich zurückbezahlt. Bereits getätigte Spesen des Interessenten, z.B. für medizinische Abklärungen oder Hotelbuchungen, werden nicht entschädigt. Für die Durchführung an einem späteren Termin werden die Teilnehmer bei Interesse bevorzugt berücksichtigt
- Die nachträgliche Absage des Kurses durch den Veranstalter innert weniger als 40 Tagen vor Kursbeginn wird vorbehalten für den Fall, dass keine gebrauchsfähige Dampfloks zur Verfügung steht, sowie für den Fall extremer Trockenheit mit kantonalem Feuerverbot in Waldgebieten. In diesem Fall wird das Kursgeld ohne Bearbeitungsgebühr vollumfänglich zurückbezahlt. Bereits getätigte Spesen des Interessenten, z.B. für medizinische Abklärungen oder Hotelbuchungen, werden nicht entschädigt. Für die Durchführung an einem späteren Termin werden die Teilnehmer bei Interesse bevorzugt berücksichtigt



Gesundheitliche Voraussetzungen

- Eine robuste körperliche und geistige Verfassung ist Voraussetzung für das sichere Beherrschen einer Dampflokomotive. Lärm, Schmutz, Staub, Schütteln und Hitze belasten den Körper zusätzlich zur strengen Arbeit
- Ausgesprochen ungeeignet ist der Kurs für Menschen mit Problemen der Atemwegorgane und des Gleichgewichtssinns
- Die übliche Seh- und Hörfähigkeit muss ggf. mit Hilfsmitteln gegeben sein.
- Auf jegliche Beeinträchtigungen, die der Teilnehmer nicht selber ausgleicht, kann im Kursverlauf keine Rücksicht genommen werden
- Im geistig-kognitiven Bereich wird eine rasche Reaktionsfähigkeit mit Multitasking vorausgesetzt
- Interessenten mit bestimmten Beeinträchtigungen bzw. medikamentös gestützter Therapie klären die Eignung für den Kursbesuch mit Vorteil bei ihrem behandelnden Arzt

Für die Teilnehmer des Lokführer-Kurses gelten zusätzlich folgende Voraussetzungen:

- Alter zum Zeitpunkt des Kurses zwischen 18 und 70 Jahren
- Medizinische Testung der Anforderungsstufe 3 gemäss der Verordnung über die Zulassung sicherheitsrelevanter Tätigkeiten bei der Eisenbahn ZSTEBV, SR 742.141.21, bei einem Vertrauensarzt des Bundesamtes für Verkehr; diese Untersuchung kostet je nach Arzt ungefähr zwischen 200 und 400 Franken und wird normalerweise nicht durch die Gesundheitsversicherung übernommen. Nach Anmeldung als Lokführer schickt Ihnen der Veranstalter eine Liste der Vertrauensärzte, welche eine solche Testung durchführen, worauf der Teilnehmer selbständig für die Erfüllung dieser Auflage verantwortlich ist. Der Veranstalter berät die Teilnehmer gerne bei Fragen

Weitere Informationen

- Der Teilnehmer bringt auf seine Kosten geeignete Arbeitskleidung mit. Zu empfehlen sind langärmelige Überkleider mit dickem Stoff zwecks ausreichenden Schutzes bei Berührung heisser Teile, ebenso hohe Schuhe mit gutem Profil und Handschuhe. Traditionsgemäss tragen Lokführer gestreifte, Heizer dunkelblaue Kleidung. Im Lauf der Tätigkeiten im Rahmen des Kurses bekommt die Arbeitskleidung Kohle- und Ölflecken, die nicht mehr vollständig gereinigt werden können. Möglich sind auch Beschädigungen der Schuhsohlen durch Glut oder heisse Teile. Am Abend des ersten Kurstages besteht die Möglichkeit zum Waschen und Trocknen der Arbeitskleidung auf den Folgetag
- Eine original DVZO-Heizermütze in passender Grösse und ein Glarnertuch wird dem Teilnehmer bei Kursbeginn geschenkwiese überlassen
- Alkohol- und Drogenkonsum während der Kursdauer sowie ab acht Stunden vor dem jeweiligen Beginn ist strikte verboten. Zuwiderhandlungen haben die sofortige entschädigungslose Wegweisung vom Kurs zur Folge. Das Rauchen ausserhalb geschlossener Kursräume ist gestattet
- Die Übernachtung in Bauma oder Umgebung ist Sache des Teilnehmers. Der DVZO vermittelt auf Wunsch Adressen geeigneter Betriebe
- Bei der vom Veranstalter organisierten Verpflegung kann nicht auf Allergien oder besondere Speisegewohnheiten Rücksicht genommen werden. Der Teilnehmer hat aber die Möglichkeit, auf eigene Kosten eigene Verpflegung mitzubringen
- Der Kurs wird bei jedem Wetter durchgeführt, ausgenommen bei extremer Trockenheit mit kantonalem Feuerverbot in Waldgebieten. Auch bei Niederschlag findet ein erheblicher Teil der Arbeiten unter freiem Himmel statt. Ausreichender Regenschutz ist ggf. Sache des Teilnehmers. Schirme sind dazu ausgesprochen ungeeignet, zu empfehlen sind eine lange Pelerine und ein imprägnierter Filzhut mit breiter Krempe
- Auf die Schlussfahrt darf der Teilnehmer eine festzulegende Anzahl Gäste einladen. Deren Beförderung im Dampfzug erfolgt kostenlos. Allfällige organisierte Verpflegung der Gäste durch Catering des DVZO geht zulasten des einladenden Teilnehmers.
- Der erfolgreiche Kursabschluss berechtigt zu keinerlei fahrdienstlichen Funktionen bei der Eisenbahn. Sofern das Angebot vom DVZO fortgeführt wird, ist ein Abschluss des Heizerkurses Voraussetzung für den Besuch des Lokführer-Kurses.